



## Vorlage

Datum: 14.03.2013  
Vorlage FB I/1951/2013

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>3. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hückeswagen vom 11.11.2002</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt den 3. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hückeswagen hinsichtlich der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung mit den neuen ausgewiesenen Gebührentarifen (Anlage 1):  <b>§ 1</b>  Die Höhe der Gebühr nach § 2 der Satzung wird in der Anlage 1 neu festgesetzt.  <b>§ 2</b>  Der 3. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2013	öffentlich
Rat	25.06.2013	öffentlich

### Sachverhalt:

Die z.Zt. gültige Verwaltungsgebührensatzung für die Stadt Hückeswagen entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Zwischenzeitlich ist ein neuer Mustersatzungsgebührentarif erschienen, der es erforderlich macht, im Rahmen der höchstmöglichen Einnahmeerzielung die gesamten Gebührentarife zu überarbeiten bzw. anzupassen.

Ein Vergleich der bisherigen und neuen Gebührentarife ist als Anlage 2 beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der Erhöhungen sind nur geringe Mehreinnahmen zu erwarten, die trotzdem eine Anpassung erforderlich machen.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Angela Jahr